

Handy-/Smartphone*-Regeln für SchülerInnen

Die Klosterbergschule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem SchülerInnen gemeinsam lernen und ihre soziale Kompetenzen stärken. Persönliche Begegnungen und Interaktionen sind von besonderer Bedeutung.

Das Nutzen von privaten Handys/Smartphones* während des Schulalltags kann das Lernen, das Miteinander und die gegenseitige Interaktion beeinträchtigen.

Aus diesem Grund gelten für alle SchülerInnen folgende Regeln:

- 1) Das Nutzen von privaten Handys/Smartphones* ist an der Klosterbergschule nicht erlaubt.
Dies gilt im Schulgebäude und auf dem Pausenhof, während der Unterrichtszeiten (ab 8.30 Uhr) einschließlich der Pausen.
- 2) Mit Beginn des Unterrichts müssen Handys/Smartphones* ausgeschaltet sein und in der Schultasche bleiben.
In der Schultasche, d. h. nicht in der Hosentasche, nicht in der Jackentasche, nicht auf dem Tisch, usw. – dies gilt während der gesamten Schulzeit bis zum Unterrichtsende am Nachmittag.
- 3) In den Außenklassen gelten die Handy-/Smartphone*-Regeln der jeweiligen Partnerschule.
Sind Außenklassen an der Stammschule (z. B. am Nachmittag) gelten die Regeln der Klosterbergschule.
- 4) Ausnahmen können von der Schulleitung und von Lehrkräften ausgesprochen werden.
für bestimmte Unterrichtsstunden, bei Lerngängen / Ausflügen, im Schullandheim; bei med. Notwendigkeit, bei Notfällen
- 5) In den Schulbussen werden die Regeln vom jeweiligen Busunternehmen vorgegeben.

Vorgehen bei Nichteinhaltung der Regeln:

- Hält sich ein Schüler/eine Schülerin nicht an die vorgegebenen Regeln, muss das Handy/Smartphone* bei der Schulleitung abgegeben werden (vgl. §23, 2b Schulgesetz). Die Rückgabe erfolgt am Schulende.
Bei der Schulleitung, nicht bei der Lehrkraft. In Außenklassen: Bei der Lehrkraft und die Schulleitung wird informiert.
- Bei wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert und das Handy/Smartphone* wird ggf. nur an die Eltern wieder herausgegeben.

Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte von der Schule.

Haftung bei Beschädigung bzw. Verlust / Diebstahl:

Die Schule übernimmt für die Beschädigung oder den Verlust / Diebstahl von Handys/Smartphones* keine Haftung. Das Mitführen eines privaten Handys/Smartphones* geschieht auf eigene Gefahr.

* Handys/Smartphones

= sämtliche private digitale, mobile Endgeräte: insbesondere Handy/Smartphones, Tablets, Smartwatches, etc.

- Individuelle Kommunikationsgeräte der SchülerInnen fallen nicht unter die oben genannten Regeln und können selbstverständlich benutzt werden.

Diese Regeln gelten ab dem Schuljahr 2026/27. Sie werden nach einem Schuljahr überprüft und ggf. angepasst. Die Regeln wurden durch die Gesamtlehrerkonferenz (15.06.2026) und mit Einvernehmen der Schulkonferenz (09.07.2026) beschlossen.

Die Regeln leben davon, dass sie von der ganzen Schulgemeinschaft getragen werden. Wir möchten Sie, liebe Eltern, bitten, mit Ihrem Kind über die Regeln zu sprechen und darauf hinzuwirken, dass diese eingehalten werden. Vielen Dank.